

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln / Sommersportcamps während der Corona-Pandemie

Vorwort

Die Landesregierung hat am 15. September 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten ab 16. September 2021. Die Landesregierung überprüft die Erforderlichkeit derzeitiger und weiterer Maßnahmen mindestens alle vier Wochen. Die Verordnung tritt somit mit Ablauf des 14. Oktober außer Kraft.

Ziel dieser Maßnahmen:

Schutz der Gesundheit der trainierenden und anleitenden Personen.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln obliegt jedem einzelnen Übungsleiter der TSG Seckenheim.

§1 Allgemeine Regelungen der Landesverordnung und die Auswirkungen auf den Trainings- und Sportbetrieb

- 1) Basisstufe: wenn landesweit die Zahlen der Nummern 2 und 3 nicht erreicht oder überschritten werden.
- 2) Warnstufe: wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder landesweit die Auslastung an Intensivbetten die absolute Zahl von 250 erreicht oder überschreitet.
- 3) Alarmstufe: wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder landesweit die Auslastung an Intensivbetten die absolute Zahl von 390 erreicht oder überschreitet.

Das Landesgesundheitsamt macht den Eintritt der jeweiligen Stufe durch Veröffentlichung im Internet bekannt. [Lagebericht COVID-19 Baden-Württemberg - Landesgesundheitsamt Stuttgart \(gesundheitsamt-bw.de\)](https://www.gesundheitsamt-stuttgart.de/lagebericht-covid-19-baden-wuerttemberg)

Auswirkungen der Stufen für den Sport- und Trainingsbetrieb

Immunisierten, asymptomatischen Personen ist der Zugang zum Sportangebot stets gestattet. Für die Teilnahme am Sportangebot in geschlossenen Räumen ist ein Impfnachweis vorzulegen. Ab der **Warnstufe** ist für Sportangebote im Freien ebenfalls ein Impfnachweis vorzulegen.

Nicht-Immunisierten, asymptomatischen Personen ist der Zugang

- zur Sporthalle in der **Basisstufe** nur nach Vorlage eines Antigen-Testnachweises (nicht älter als 24 Std.) oder PCR-Testnachweises (nicht älter als 48 Std.) gestattet. Dies gilt auch im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- zur Sporthalle in der **Warnstufe** nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises (nicht älter als 48 Std.) gestattet. Bei Sport im Freien wird der Zugang nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.
- zur Sporthalle sowie zu Angeboten im Freien in der **Alarmstufe** nicht gestattet.

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln / Sommersportcamps während der Corona-Pandemie

Für folgende Gruppen sind keine Nachweise erforderlich:

- Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.
- Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule sind, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

Ist ein Testnachweis gefordert, kann er

- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
- von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25. Juni 2021 V1) vorgenommen bzw. überwacht werden.

Allgemeine Selbsttests werden nicht akzeptiert. Des Weiteren ist es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, dass ein Test durch den Übungsleiter kontrolliert bzw. durchgeführt wird.

Der Übungsleitende ist (gemäß §6, Landesverordnung) zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

§2 Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten, sofern dies bei der Ausübung des Sportbetriebes möglich ist.
- Innenräume sind gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung vor, während und nach Ende des Angebots zu lüften. Während des Angebots sind Stoß-/Durchzugslüftungen stündlich vorzunehmen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegrehen
- Häufig berührte Handkontaktflächen der Einrichtungen sind regelmäßig gründlich mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, sind diese nach Benutzung gründlich durch die nutzenden Gruppen zu reinigen.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern auszustatten. Handdesinfektionsmittel muss ausreichend zur Verfügung stehen.

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln / Sommersportcamps während der Corona-Pandemie

§3 Maskenpflicht

In geschlossenen Räumen wie Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Toiletten sowie Verbindungswegen besteht eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur im zugewiesenen Sportbereich abgenommen werden. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

§4 Aufenthalt im Gebäude

Der Aufenthalt im Gebäude ist nur im zugewiesenen Zeitraum möglich.

Die Vereinsmitglieder finden sich pünktlich zum Beginn des Sportangebotes ein und warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsvorschriften auf den/die Übungsleitenden.

Die Gruppe betritt und verlässt gemeinsam das Gebäude. Die Wegestrecken sind zügig und ohne weiteres Verweilen im Gebäude zurückzulegen. Ein Aufeinandertreffen verschiedener Gruppen ist möglichst zu vermeiden. Der Übungsleitende sorgt für die Einhaltung der Trainingszeiten durch die Mitglieder.

Für nicht immunisierte Personen ist ein kurzzeitiger und notwendiger Aufenthalt im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts (z.B., um die Kinder in die Obhut der Übungsleitenden zu übergeben) oder für einen Toilettengang auch ohne Testnachweis möglich.

§5 Keine Teilnahme am Angebot der TSG Seckenheim möglich

Die Teilnahme am Angebot ist untersagt für

- Personen, die unter die Regelungen der CoronaVO Absonderung fallen
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen
- Personen, die weder einen Test-, Impf- noch Genesenennachweis vorlegen (soweit dieser erforderlich ist)
- Personen, die die Angabe ihrer Kontaktdaten verweigern

§5 Nachverfolgung

Eine Nachverfolgung der Teilnehmer ist zu sichern. Hierzu nutzt die TSG Seckenheim das Buchungsprogramm „Yolawo“ und das Mitgliederprogramm „Winner“. Für das korrekte Einbuchen der Teilnehmer ist der zuständige Trainer / Übungsleiter verantwortlich. Dieser muss die angemeldeten Teilnehmer vor jeder Übungs-/Trainingsstunde überprüfen und nicht angemeldete Teilnehmer nachtragen.

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln / Sommersportcamps während der Corona-Pandemie

§5 Namen der genutzten Sportstätten

Die Angebote finden in den folgenden Sportstätten statt, für all diese Sportstätten hat diese Sportstätten- & Hygieneordnung Gültigkeit:

- Waldsportplatz (Holzweg, 68239 Mannheim)
- TSG Turnhalle (Seckenheimer Hauptstraße 33, 68239 Mannheim)
- Richard-Möll-Sporthalle (Innerer Heckweg 5, 68239 Mannheim)
- Kaiserhof (Offenburger Str.33, 68239 Mannheim)
- Lilli-Gräber-Halle (Saarburger Ring, 68229 Mannheim)
- Gerhard-Hauptmann-Schule (Wilhelm-Peters-Straße 76, 68219 Mannheim)
- Werkrealschule Seckenheim (Zähringer Straße 66, 68239 Mannheim)
- Lehrschwimmbecken Friedrichsfeld (Neudorfstr. 26, 68229 Mannheim)
- Konrad-Duden-Schule (Konenburger Straße 45, 68219 Mannheim)
- Rhein-Neckar-Halle (Theodor-Heuss-Anlage 17, 68165 Mannheim)
- Leichtathletik-Halle
- Bezirkssportanlage Seckenheim (Breisacher Straße 44, 68239 Mannheim)

Mit der Teilnahme am Sportangebot sind die Mitglieder automatisch einverstanden, dass die TSG Seckenheim e.V. die Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Mannheim, den 16.09.2021



(Florian Mannheim, Geschäftsführer TSG Seckenheim e.V.)